

Anmerkungen zur Novellierung des Jugendmedienschutz - Staatsvertrages (JMStV)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) und die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS Brandenburg) begrüßen das mit der Novellierung des Jugendmedienschutz - Staatsvertrages (JMStV) verbundene Ziel, die Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes in Deutschland zu verbessern.

Das Bestreben des Gesetzgebers mit der Novellierung des JMStV, die Bedarfe von Eltern nach einfach verständlichen und leicht handhabbaren technischen Anwendungen auf den von ihren Kindern genutzten Endgeräten altersgerecht einzustellen, ist hervorzuheben.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann jedoch noch zielführender auf die Bedarfe der Eltern reagieren, wenn der Komplexität der Medienerziehung Rechnung getragen wird.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Damit Medienerziehung bzw. Medienkompetenz und technischer Kinder- und Jugendschutz sich gegenseitig stärken, braucht es den Dialog anregende Elemente innerhalb des technischen Jugendschutzes. Außerdem müssen parallel zum technischen Kinder- und Jugendschutz auch immer Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mitgedacht und umgesetzt werden. Die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern und Fachkräften muss immer mitbedacht werden.

Kohärente Regelungen durch die Gesetzgebung

Zentrales Anliegen der Medienpolitik muss ein kohärentes System zur Regelung der Medienwelt sein, das auch auf zukünftige Entwicklungen anwendbar ist. Vor allem das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz - Staatsvertrag (JMStV) müssen auf kohärente Regelungen abzielen, welche die Grundlage für einen transparenten und aufschlussreichen Orientierungsrahmen bilden. Nur so können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte einheitlich über mediale Angebotsformen hinweg gut informieren.

Schutz- Befähigung - Teilhabe

Den Schutz-, Befähigungs- und Teilhabedimensionen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind Rechnung zu tragen. Ein technischer Jugendmedienschutz, der in seinen Lösungen allein den Schutzaspekt in den Fokus stellt, ist nicht zeitgemäß. Technische Jugendschutzregelungen, unabhängig davon, ob sie von den Anbietern von Angeboten, von Betriebssystemen oder/ und von Suchmaschinen umgesetzt werden, müssen neben dem Schutzaspekt

ebenfalls die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Befähigung und Teilhabe berücksichtigen.

Dynamische Medienentwicklung und Nutzung

Den Fokus allein auf Apps, Betriebssysteme und Suchmaschinen-Eingabe zu legen, ist ein zu schmaler Anwendungskorridor. Medieninhalte können Kinder und Jugendliche ebenfalls über die Eingabe einer URL oder über die Weiterleitung von user generated content über Messengerdienste erhalten. Auch das Weiterleiten von Inhalten auf "zugelassene" Apps kann hierdurch nicht verhindert werden.

Datensparsame Accounts für Fachkräfte in der Kinder- Jugendarbeit

In der Praxis zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche nicht altersgemäße, kostenlose und werbefinanzierte Dienste nutzen, entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Damit Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit ihrem Ansatz entsprechend arbeiten können, Jugendliche in ihrer Lebenswelt anzusprechen, erstellen sie Accounts bei diesen Diensten und verursachen Nutzungsdaten, die Aufschluss über die jugendlichen Personen geben könnten. Die Möglichkeit, einen „Fachkräfte-Account“ anlegen zu können, der speziell im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit keine Nutzungsdaten erhebt, wäre zu erwägen.

Bei der Novellierung des Jugendmedienschutz- Staatsvertrages sollte der Gesetzestext so gestaltet sein, dass auf dynamische Medienentwicklungen und auf Veränderungen in der Praxis flexibel und effektiv reagiert werden kann. Entscheidend ist, dass der Jugendmedienschutz auch im internationalen Kontext mitgedacht wird und nicht an nationalen Grenzen endet.

Für die Umsetzung eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes braucht es eine Verantwortungsgemeinschaft aus Wirtschaft, staatlicher Verantwortung, medienpädagogischen Angeboten und den Kindern und Jugendlichen, sowie die Eltern und Fachkräften selbst. Nur so können Vernetzungsstrukturen und -maßnahmen gefördert und gestärkt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) und die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS Brandenburg) vertreten den gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Bundesebene und in Brandenburg seit mehreren Jahrzehnten. Sie gestalten den Wandel eines modernen Schutzansatzes im Sinne eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements, tragen diesen in die ausführenden Strukturen hinein und nehmen die Bedarfe vor allem der Akteursgruppen der Eltern, Fachkräfte und Kinder und Jugendliche auf.

**Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V.**

**Aktion Kinder- und Jugendschutz
Brandenburg e.V.**

Juni 2022